

Was kostet uns die Schule unseres Kindes?

Immer wieder taucht diese Frage auf. Lehrpersonen werden damit von den Eltern konfrontiert. Einiges ist gesetzlich geregelt. Anderes liegt im Ermessen der Lehrpersonen. Ein Gespräch bringt oft Klarheit.

Die Bundesverfassung garantiert den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen. Für die Verpflegung der Lernenden im Hauswirtschaftsunterricht sowie für die Materialien im Technischen Gestalten kann von den Erziehungsberechtigten ein **angemessener Beitrag** verlangt werden.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern liegt es in der Kompetenz der Gemeinden, eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten festzulegen (z.B. für die schulärztlichen Dienste, fakultative Schulangebote, für Materialien und besondere Schulveranstaltungen sowie Dienstleistungen wie Transporte und Verpflegung).

Unterrichtsmaterialien

Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien stehen unentgeltlich zur Verfügung. Extra zu bezahlen sind die Taschenrechner (ca. 25 Franken).

Verpflegung im Hauswirtschaftsunterricht

Wenn eine Mahlzeit zubereitet wird, beträgt der Beitrag der Erziehungsberechtigten maximal sechs Franken pro Halbtage. Dies ergibt total 120 Franken (Niveaus A/B/C) bis 150 Franken (Niveau D) für rund 20 Mahlzeiten pro Schuljahr.

Gegenstände im Technischen Gestalten

Beiträge von Erziehungsberechtigten sollen mit Zurückhaltung eingezogen werden. Bei Gegenständen mit bleibendem Nutzwert kann ab der 5. Primarklasse ein Beitrag verlangt werden. In der 5./6. Primarklasse sollte dieser Beitrag pro Schuljahr 40 Franken, auf der Sekundarstufe I 120 Franken nicht übersteigen.

Besondere Schulveranstaltungen

Für obligatorische besondere Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Sporttage, Klassenlager, Theater-, Konzert-, Kinobesuche etc. können Beiträge an Verpflegungs-, Reise-, Eintritts- und Unterkunftskosten verlangt werden, insgesamt pro Schuljahr bis ca. 50 Franken.

Schulreisen

- Kindergarten: ca. Fr. 20.--
- 1. und 2. Klasse: ca. Fr. 20.--
- 3. und 4. Klasse: ca. Fr. 25.--
- 5. und 6. Klasse: ca. Fr. 30.--
- 7. bis 9. Klasse: ca. Fr. 50.--

Lager

In der Regel muss mit einem Beitrag - je nach Stufe – bis ca. 150 Franken gerechnet werden.

Schwimmen (1. bis 4. Primarklasse)

Beitrag ca. 25 Franken pro Jahr

Sollten diese Beträge überschritten werden, so sind die Lehrpersonen gebeten, vorgängig mit den Eltern Kontakt aufzunehmen (Elternabend, Kontaktheft, Brief usw.) und diese Mehrausgaben zu begründen.